

# LEITFADEN ZUR BACHELOR ARBEIT & KOMMISSIONELLEN BACHELOR PRÜFUNG

Der Leitfaden soll den Studierenden des künstlerischen Lehramts an der Angewandten eine Orientierungshilfe zum Abschluss ihres Bachelorstudiums geben. Um die Rahmenbedingung abzuklären, werden seitlich Textpassagen aus dem Lehramt Curriculum zitiert (abrufbar [www.dieangewandte.at/lehramt](http://www.dieangewandte.at/lehramt))

**BEGRIFFSERKLÄRUNG** Das Bachelorstudium Lehramt an der Angewandten wird mit einer wissenschaftlichen und einer künstlerischen Bachelorarbeit abgeschlossen. Werden zwei Studienfächer an der Angewandten studiert, ist im zweiten Fach nur die wissenschaftliche Bachelorarbeit zu verfassen.

Die Bachelorprüfung beinhaltet lt. Curriculum das erfolgreiche Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Unterrichtsfach und den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis), die Portfolios, die positiv abgeschlossenen Bachelorarbeiten und eine kommissionelle Prüfung.

**!BEACHTEN!** Die kommissionelle Prüfung ist NUR ein Teil der Bachelorprüfung.

**ERSTELLEN EINER BACHELORARBEIT** Voraussetzung zur Erstellung einer Bachelorarbeit ist die Teilnahme an Bachelor-Seminaren aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis und einem künstlerischen Bachelor-Seminar.

Die Angebote der Bachelor-Seminare sind der BASE zu entnehmen (siehe Bachelor-Seminar). Die Bachelor-Seminare können *jederzeit* besucht werden, jedoch sind die Voraussetzungen zu den Seminaren zu berücksichtigen (siehe BASE).

Es besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeiten zu verknüpfen - ist jedoch keine Voraussetzung und ist individuell zu entscheiden.

**ZEITABLAUF** Es wird empfohlen, Bachelor-Seminare im vorletzten Studiensemester des Bachelorstudiums zu besuchen, sodass die erarbeitete Bachelorarbeit termingerecht bei dem|der Bachelor-Seminarleiter\*in zur Beurteilung einlangt (zu beachten sind die Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung! → siehe BASE).

Die Teilnahme bzw. Anmeldung zur kommissionellen Prüfung muss von dem|der Studierenden in der Studienabteilung bis zu einem von der Studienabteilung bekannt gegebenen Termin erfolgen. (siehe Aushang Studienabteilung)

Durch die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung wird der Studiendekan die Mitglieder der Prüfungskommissionen zur kommissionellen Prüfung zeitgerecht einladen.

**VORAUSSETZUNG KOMMISSIONELLE PRÜFUNG** Nachdem die Bachelor-Arbeit in Form und Umfang von dem|der Seminarleiter\*in positiv beurteilt wurde, ist die|der Studierende für die kommissionelle Prüfung zugelassen.

Es besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, auch ohne Beurteilung der Bachelor-Arbeit zur kommissionellen Prüfung anzutreten.

**!VORAUSSETZUNG!** Die Bachelor-Arbeit hat bereits ausreichend inhaltliche Substanz und Qualität, sodass der|die Seminarleiter\*in die Arbeit für eine Präsentation und Diskussion zulässt.

*§ 7. Aufbau eines Unterrichtsfachs im Bachelorstudium*

*(1) Jedes an der Angewandten angebotene Unterrichtsfach im Bachelorstudium ist unterteilt in drei aufeinander aufbauende Studienphasen: Grundlagen- und Orientierungsphase (Foundation – GO), Entwicklungsphase (Formation – FOR) und Intensivierungsphase (Intensification – IT). (...) Es wird weiters empfohlen, die in der IT vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen.*

*(4) Die IT dient der Intensivierung der erworbenen Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und der Fachdidaktik sowie einer individuellen Schwerpunktsetzung in Verbindung mit Bachelorarbeiten und einer kommissionellen Prüfung.*

*§ 14. Prüfungsordnung*

*(4) Bachelorprüfung*

*Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:*

- a. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Unterrichtsfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),*
- b. Portfolio,*
- c. Positiv abgeschlossene Bachelorarbeiten,*
- d. Kommissionelle Prüfung.*

*§ 12. Bachelorarbeiten*

*2) (...) Diese beiden Arbeiten können aufeinander Bezug nehmen; dies kann im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten thematisiert werden.*

*§ 12. Bachelorarbeiten*

*(1) Bachelorarbeiten entstehen im Rahmen von als solchen ausgewiesenen Bachelorseminaren.*

*(2) Wird an der Angewandten nur ein Unterrichtsfach belegt, so sind eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis, sowie zusätzlich eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen eines künstlerischen Projektseminars zu erarbeiten.*

*Diese beiden Arbeiten können aufeinander Bezug nehmen; dies kann im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten thematisiert werden.*

*Wird auch das zweite Unterrichtsfach an der Angewandten belegt, so ist dafür eine weitere Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis zu verfassen.*

Der|die Seminarleiter\*in gibt dies in der Studienabteilung fristgerecht bekannt.

### **ABLAUF DER KOMMISSIONELLEN PRÜFUNG**

Alle erstellten Bachelor-Arbeiten müssen bei der kommissionellen Prüfung vorgestellt und diskutiert werden.

Ob die Arbeiten Zug für Zug oder verknüpft vorgestellt werden, liegt in der Entscheidung der Studierenden.

Die Präsentationen der wissenschaftlichen Bachelor-Arbeiten werden als Video-Clip (maximalen Länge von 10 Minuten) erarbeitet und bis spätestens eine Woche vor dem Termin der kommissionellen Prüfung auf die Angewandte-Cloud hochgeladen.

Die künstlerische Bachelor-Arbeit wird am Tag der kommissionellen Prüfung an der Angewandte präsentiert.

**BEURTEILUNG** Die Prüfungskommission beurteilt die Vermittlung der Bachelorarbeiten durch die Studierenden - nicht Bachelorarbeiten!

Die Benotung der Bachelor-Arbeiten obliegt den Seminarleiter\*innen und wird jeweils mit einem Lehrveranstaltungszeugnis (4 ECTS + 2 ECTS) ausgewiesen.

Für die kommissionelle Prüfung wird pro Lehramtsfach ein Zeugnis (1 ECTS) ausgestellt.

**PRÜFUNGSKOMMISSION** der kommissionellen Prüfung besteht aus mind. drei (3) Personen: dem Vorsitz, einem|r weiteren Prüfer\*in und dem|der Bachelor-Seminarleiter\*in.

**PORTFOLIO** Das letzte Portfolio wird EINE Woche vor der BA-Prüfung von einer zur Laufenden-Portfolioarbeit beauftragten Person geprüft. Bei der kommissionellen Prüfung werden der Prüfungskommission alle Portfolioarbeiten als Leporello vorgelegt. (siehe Leitfaden Portfolio)

**ABSCHLUSS STUDIUM** Das Studium ist dann abgeschlossen (Bachelorprüfung), wenn neben der kommissionellen Prüfung alle geforderten Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Einen genauen Überblick über die absolvierten Prüfungen bietet die Studienplananalyse (siehe BASE).

**TERMINE** Die Termine für die kommissionelle Prüfung im WINTER- und SOMMERSEMESTER sind jeweils:

ERSTE Semesterwoche MI & DO\*

VORLETZTE Semesterwoche MI & DO\*

\* nur im Bedarfsfall, wenn zur kommissionellen Prüfung am MI mehr als acht Anmeldungen!

**SPONSION** Die Sponson fällt jeweils auf den FR der letzten Semesterwoche.

### **ARCHVIERUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER BACHELOR-ARBEIT**

Die Bachelor-Arbeiten sind in digitaler Form der Bibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien zu übermitteln. Genaue Modalitäten sind via Homepage [www.dieangewandte.at/studienverlauf](http://www.dieangewandte.at/studienverlauf) → Studienabschluss → Lehramtsstudium zu erfahren.

*(3) Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis eigens auszuweisen. Für Studierende, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der|die Lehrveranstaltungsleiter\*in anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung „wissenschaftliches Bachelorseminar“ oder „künstlerisches Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.*

*(4) Der empfohlene Umfang für wissenschaftliche und fachdidaktische Bachelorarbeiten beträgt 40.000 Zeichen (Inur Textkörper inklusive Leerzeichen, exklusive Anhänge).*

*Die Bachelorarbeiten können ‚jederzeit‘ begonnen werden. Voraussetzung ist ein die Teilnahme an Bachelor-Seminaren aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis und einem künstlerischen Bachelor-Seminar (siehe BASE unter Bachelor-Seminar).*

#### *§ 14. Prüfungsordnung*

*zu d) Diese kommissionelle Prüfung wird pro an der Angewandten belegtem Lehramts-Studienfach mit 1 ECTS bewertet.*

*Der Kommission gehört jedenfalls der|die Beauftragte des Bachelorseminars an. Falls die|der Beauftragte des Bachelorseminars bei der kommissionellen Bachelor Prüfung nicht anwesend sein kann, wird auf Vorschlag der beauftragten Lehrperson des Bachelorseminars zeitgerecht ein fachlich qualifiziertes Ersatzmitglied dem Studiendekan bekannt gegeben.*